

STADTARCHIV

Literarischer Zugang aus Kumpfmühl

REGENSBURG. Das „Gedächtnis der Stadtgesellschaft“ bekommt Zuwachs aus den Reihen des Geschichts- und Kulturvereins Regensburg-Kumpfmühl (GKVR): Alle Arbeiten aus dem Schreibwettbewerb „Kumpfmühl ist überall“ sind von nun an im Stadtarchiv im Runtingerhaus einzusehen. Somit sei ein „Teil der Geschichte Kumpfmühls für die Nachwelt dokumentiert“, sagte Archiv-Leiter Lorenz Baibl bei der Übergabe der 29 Arbeiten,

ANZEIGE

30% bei Neu-
bestellung
0% Finanzierung möglich

Neue Modelle sind eingetroffen!
Besuchen sie uns heute bis 18.00 Uhr!

Mit uns auf einer Welle

POLSTER DONAUMÖBEL
IHR FACHGESCHÄFT

Regensburg, Innstr. 13-15 • Nähe DEZ
Tel. 09 41/ 46 16 96 12
www.donaumoebel.de
Mo.-Fr. 9.30-19 Uhr, Sa. 9.30-18 Uhr

die im Rahmen des Schreibwettbewerbs entstanden sind. Die Sammlung wird dem neu gegründeten Archivbestand des GKVR zugeordnet. In Zusammenarbeit mit Schriftsteller Benno Hurt hatte der Verein 2019 den Schreibwettbewerb veranstaltet. (mds)

ANZEIGE

OFFEN FÜR ERFOLG REICHE JUMBO LOGISTIK

Unsere Schwerlast-Jumbozüge sind flexible, leistungsstarke Spezialisten für großvolumige Transportgüter. Beladbar per Stapler und zusätzlich von oben per Kran, sind sie nach allen Seiten offen für logistischen Erfolg.

Dischner
IMMER IN BEWEGUNG

93495 WEIDING/CHAM • TEL. 09977 9401-0
WWW.DISCHNER.DE

HEIZÖLPREISE

	02.07.2020	25.06.2020
400-800l	64,86-66,40	61,76-66,40
bis 1500l	60,10-61,64	57,00-61,64
bis 2500l	57,72-59,26	54,62-59,26
bis 3500l	56,53-58,07	53,40-58,07
bis 4500l	55,34-56,88	52,24-56,88
bis 5500l	54,15-55,69	51,05-55,69
bis 6500l	53,55-55,10	50,46-55,10
bis 7500l	52,96-54,50	49,86-54,50
bis 8500l	52,36-53,91	49,27-53,91

Verkaufspreise je 100 Liter frei Tank Regensburg pro Abladestelle in Euro
Preise inkl. MwSt. und des gültigen Erdölbevorzugungsbeitrages von 0,32 Euro je 100 Liter und inkl. der jew. anteiligen Frachtkosten- bzw. Abfüllpauschale von 24,90-28,50 Euro + der gültigen MwSt.



Die Angeklagten – auf unserem Foto mit den Anwälten Alexander Greithaner (2.v.r.) und Michael Frank (2.v.l.) – standen an zwei Verhandlungstagen vor dem Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Regensburg. FOTO: ZIEGLER

Gericht lässt Täter arbeiten

PROZESSE Jugendlicher Dieb wird zu Bewährungsstrafe und 200 Arbeitsstunden verurteilt. Seine Helfer kommen glimpflich davon.

VON WOLFGANG ZIEGLER

REGENSBURG. So abenteuerlich die Geschichte auch klang, die sich Angelo R. (19), Vladimir-Silviu L. (22) und Daniel-Cosmin L. (22) ausgedacht hatten, das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Regensburg schenkte ihnen keinen Glauben. Es verurteilte den 19-jährigen am Donnerstag wegen eines räuberischen Diebstahls und Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von acht Monaten mit Bewährung sowie 200 Arbeitsstunden und seine Kumpane wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zu 60 Arbeitsstunden bzw. 600 Euro Geldbuße.

Vorsitzender Richter Christian Ehrl sagte in seiner Urteilsbegründung, dass das Opfer, der 25-jährige Kevin H. aus Regensburg, „durchaus glaubwürdig gewesen“ sei – wenngleich der Tat wohl ein Gespräch über einen Drogen-Deal vorausgegangen war, wozu der Mann allerdings geschwiegen hatte. Dennoch sah es das Gericht als er-

wiesen an, dass die drei Rumänen am 25. Juni vergangenen Jahres in den frühen Morgenstunden in der Bajuwarenstraße unabhängig voneinander auf dem Nachhauseweg waren, nachdem sie in einer nahen Diskothek gefeiert hatten. An der Kreuzung mit dem Unterislinger Weg traf Angelo R. auf sein späteres Opfer, das er als Drogen-Händler kannte.

Ein wichtiger Augenzeuge

Keine Zweifel hatten Richter und Schöffen auch daran, dass der 19-jährige Haupttäter Kevin H. den Geldbeutel abnahm, mit diesem davonrannte und das Opfer schlug. Seinen Landsleuten, die auf der anderen Straßenseite gingen, die Aktion aber mitbekommen hatten, rief er dabei etwas auf Rumänisch zu, worauf diese eingriffen, den 25-jährigen festhielten und diesen mit Fäusten traktierten. Dabei erlitt dieser unter anderem einen Nasenbeinbruch, eine Jochbeinfraktur, ein Halswirbelschleudertrauma sowie eine Gehirnerschütterung.

Trotz dieser Verletzungen und obwohl sein T-Shirt zerrissen und blutgetränkt war, rannte Kevin H. dem Räuber nach und konnte diesem den Geldbeutel wieder abnehmen. Dann kam auch schon die Polizei, die ein 28-jähriger Rettungssanitäter gerufen hatte, der zufällig an dem Tatort vorbeigekommen war und die Auseinanderset-

zung mitbekommen hatte. Seiner Aussage maßen sowohl das Gericht als auch Staatsanwältin Anja Kluge große Bedeutung bei – weil er als unbeteiligter Augenzeuge das Geschehen eindeutig hatte schildern können und dadurch die Widersprüche in den Einlassungen der Angeklagten deutlich wurden. Er hatte zum Beispiel gesehen, dass von dem Opfer entgegen den Aussagen des Trios keinerlei Aggression ausgegangen war. Während die Vertre-

terin der Anklage bei Vladimir-Silviu L. und Daniel-Cosmin L. dennoch keine Beihilfe zum räuberischen Diebstahl sehen wollte und nur von gefährlicher Körperverletzung sprach, sah sie bei Angelo R. „schädliche Neigungen“ als gegeben an.

Falsche Entscheidung getroffen

Er sei dreifach vorbestraft, davon zweimal einschlägig, gerate außer Kontrolle, wenn er aggressiv sei und habe zudem seine Drogensucht noch nicht überwunden. Sie forderte daher für ihn eine Jugendstrafe von acht Monaten mit Bewährung, die Auferlegung von 100 gemeinnützigen Arbeitsstunden, die Anordnung einer Suchtberatung sowie drei Wochen Dauerarrest. Für Vladimir-Silviu L. beantragte sie 60 Arbeitsstunden und für Daniel-Cosmin L., weil er als einziger in Lohn und Brot steht, 600 Euro Geldauflage.

Daran orientierte sich das Gericht, sah allerdings bei Angelo R. vom Dauerarrest ab. Und auch die Verteidiger schlossen sich – was nicht alltäglich ist – weitgehend der Staatsanwältin an. Rechtsanwält Michael Frank meinte über seinen Mandanten Daniel-Cosmin L., dieser sei einfach zur falschen Zeit am falschen Ort gewesen und habe die falsche Entscheidung getroffen. Nachdem alle Prozessbeteiligten den Verzicht auf Rechtsmittel erklärten, wurde das Urteil sofort rechtskräftig.

DAS SAGT DAS GESETZ

§ 252 – Räuberischer Diebstahl:

Wer, bei einem Diebstahl auf frischer Tat betroffen, gegen eine Person Gewalt verübt (...), um sich im Besitz des gestohlenen Gutes zu erhalten, ist gleich einem Räuber zu bestrafen.

§ 249 – Raub:

Wer mit Gewalt gegen eine Person (...) eine fremde bewegliche Sache einem anderen (...) wegnimmt (...), wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

Milderungsgründe:

In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Kundenbindung auch ohne Krawatte

DRESSCODE Die Sparkasse tritt künftig lockerer auf.

VON MARION KOLLER

REGENSBURG. Die Sparkasse Regensburg will sich etwas legerer geben und verzichtet deshalb auf den Krawattenzwang bei ihren Mitarbeitern.

Zum Juli-Beginn hat sich das Geldinstitut neue Kleidungs-Richtlinien gegeben. „Wir wollen moderner und frischer auftreten und auch ein Stück weit mit den Veränderungen in unserer Gesellschaft und bei unseren Kunden gehen“, schreibt Christian Orschler, Leiter der Kommunikation, in einer Pressemitteilung.

„Einen Banker in Freizeitkleidung und Turnschuhen wird es bei uns auch in Zukunft nicht geben“, so Orschler



Die Mitarbeiter der Sparkasse Regensburg freuen sich, dass die Krawattenpflicht wegfällt. FOTO: ALTROFOTO.DE

weiter. Ein guter und moderner Kleidungsstil solle die Wertschätzung gegenüber den Kunden ausdrücken. Auch andere Geldinstitute wie Gold-

man Sachs oder das Bankhaus Metzler in Frankfurt schreiben schon länger keine Krawatte mehr vor. In der Geschäftswelt symbolisierten die modischen Accessoires lange Seriosität. Doch seit junge Gründer ohne Schlips und in Turnschuhen Fintech-Start-ups ins Leben rufen, hat der Dresscode an Bedeutung verloren.

Die Krawatte gibt es seit dem Dreißigjährigen Krieg (1618 bis 1648). Damals kämpften Reiter aus Kroatien für König Ludwig XIV. Sie trugen leuchtende Seidenbänder um den Hals, was dem Herrscher gefiel. Er übernahm diesen Stil. Das Wort „Krawatte“ soll sich von „Kroate“ ableiten.

Strenge Kleidungs Vorschriften gelten an Gerichten. Sprecher Thomas Polnik vom Landgericht Regensburg verweist auf eine Bekanntmachung des Bayerischen Justizministeriums von 2016. Demnach müssen Richter zur Robe ein weißes Hemd mit weißer

Krawatte oder Fliege tragen, für Richterinnen ist eine andere weiße Bekleidung unter der Robe zulässig, etwa eine Bluse.

Experte Gerd Müller-Thomkins vom Deutschen Mode-Institut in Köln ist überzeugt, dass die Krawatte nicht an Bedeutung verliert, sondern nur an öffentlicher Präsenz. Er muss das Kleidungsstück aber auch von Berufs wegen schätzen, denn das Mode-Institut zeichnet jedes Jahr den „Krawattenmann des Jahres“ aus. Rapper Jan Delay, Bundesliga-Torwart Manuel Neuer und Schauspieler Jan Josef Liefers wurden bereits gekürt.

Heute entscheide man sich bewusst dafür oder dagegen, eine Krawatte zu tragen, sagt Müller-Thomkins. Er findet es spannend, dass 30-jährige modisch mit dem Schlips „spielen“, ein tätowierter Hipster mit hochgekrempten Hemdsärmeln etwa eine schmale Krawatte umbindet.